



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/014/2022	
Sitzung am 09.02.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.4 Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Aufbereitung und zum Umschlag von Baurestmassen hier: Nutzungsänderung Gebäude A und Gebäude B sowie Errichtung befestigter Freilagerfläche (Schüttgutboxen) Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG Aulendorf, Hasengärtlestraße 76, Flst. Nr. 1570			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Nutzungsänderung Gebäude A und Gebäude B sowie Errichtung befestigter Freilagerfläche (Schüttgutboxen) auf dem Grundstück Flst. Nr. 1570, Hasengärtlestr. 76 in Aulendorf. In der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 20.10.2021 wurde bereits über die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Aufbereitung und zum Umschlag von Baurestmassen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1570, Hasengärtlestr. 76 in Aulendorf, beraten. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen auf dem Grundstück beantragt. • Annahme / Eingang (Input) Baurestmassen (nicht gefährliche und gefährliche Abfälle) in Summe bis 21.000 t/a • Behandlung von Baurestmassen: Aufbereitung mit Siebanlage (100 t/h) bis 15.000 t/a bzw. bis 800 t/d Der Anteil gefährlicher Abfälle beträgt dabei < 10 t/d • Zeitweilige Lagerung von Abfällen (Input+Output), Lagerkapazität in Summe bis 7.795 t Davon nicht gefährliche Abfälle bis 7.795 t Davon ggf. gefährliche Abfälle bis 49t Die Betriebszeiten sind werktags von 6:00 – 18:00 Uhr und samstags von 6:00 bis 15:00 Uhr. Die Siebanlage wird max. 8 h je Betriebstag eingesetzt. Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung vom 20.10.2021 dem Vorhaben und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zugestimmt. Die nun vorliegende Nutzungsänderung wird im laufenden Verfahren der „immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Aufbereitung und zum Umschlag von Baurestmassen“ beantragt. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: VBP „Fa. Heydt“ 19.03.2021 Rechtsgrundlage: 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 20.01.2022 Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Fa. Heydt“.			

Folgende Maßnahmen sollen mit der Nutzungsänderung realisiert werden:

1. Die Bodenflächen im Bereich der Zufahrten werden gemäß beiliegendem Lageplan asphaltiert bzw. betoniert ausgeführt.
2. Die Schüttgut-Lagerboxen werden gegenüber der Baugenehmigung in Teilbereichen vergrößert und mit Betonboden ausgeführt.

In der Vergangenheit gab es bereits Beschwerden über Verunreinigung der Hasengärtlestraße durch verschmutzte Reifen von ausfahrenden Lkws. Mit dem Vorhaben wird ein Teil der wassergebundenen Freifläche dauerhaft versiegelt. Das anfallende Regenwasser aus der asphaltierten Hoffläche wird der geplanten Versickerungsmulde zugeführt. Aus Sicht der Verwaltung ist die geplante Asphaltierung der Freiflächen sowie die Ausführung der Schüttgut-Lagerboxen mit Betonboden begrüßenswert.

Die Stadt empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Anlagen: Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten, Anschreiben Nutzungsänderung

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 01.02.2022